

des Systems der Vereinten Nationen nahe, die einzelstaatlichen Anstrengungen, insbesondere der Entwicklungs- und Transformationsländer, zum Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass die Vereinten Nationen eine über das Internet zugängliche Datenbank zur Frage des Alterns geschaffen haben, und bittet die Staaten, wann immer möglich, Informationen zur Aufnahme in diese Datenbank vorzulegen;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²² und ersucht um die Weitergabe dieses Berichts an die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung, um ihr bei ihren Beratungen behilflich zu sein;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 59/151

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/494, Ziffer 39)²³.

59/151. Vorbereitungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger, in der sie die Leitlinien festgelegt hat, nach denen diese Kongresse gemäß Ziffer 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege²⁴ ab 2005 abzuhalten sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/170 vom 18. Dezember 2002 über die Weiterverfolgung der Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts²⁵,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/171 vom 18. Dezember 2002, in der sie beschloss, dass das Hauptthema des Elften Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege "Synergien und Antworten: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege" lauten wird,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/138 vom 22. Dezember 2003, in der sie Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, auf ihrer dreizehnten Tagung genügend Zeit für die Prüfung der bei den Vorbereitun-

gen für den Elften Kongress erzielten Fortschritte einzuplanen, alle notwendigen organisatorischen und sachbezogenen Vorkehrungen rechtzeitig abzuschließen und der Generalversammlung ihre abschließenden Empfehlungen über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen,

in Anerkennung dessen, dass die Kongresse einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege leisten,

sowie in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierung Thailands bereits unternommen hat, um die Ausrichtung des Elften Kongresses vom 18. bis 25. April 2005 in Bangkok vorzubereiten,

betonend, wie wichtig es ist, dass alle Vorbereitungen für den Elften Kongress fristgerecht und konzertiert erfolgen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁶;

2. *nimmt außerdem mit Dank Kenntnis* von der Diskussionsanleitung²⁷, die der Generalsekretär in Zusammenarbeit mit den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege für die regionalen Vorbereitungs-tagungen für den Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege erarbeitet hat;

3. *anerkennt* die Wichtigkeit der regionalen Vorbereitungstagungen, auf denen die Sachgegenstände auf der Tagesordnung und die Themen der Fachtagungen des Elften Kongresses geprüft und maßnahmenorientierte Empfehlungen²⁸ abgegeben wurden, die als Grundlage für den vom Elften Kongress zu verabschiedenden Erklärungsentwurf dienen sollen;

4. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, auf den nach ihrer dreizehnten Tagung außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Treffen mit der Vorbereitung eines Erklärungsentwurfs zu beginnen, der die Empfehlungen der regionalen Vorbereitungstagungen berücksichtigt und dem Elften Kongress spätestens einen Monat vor Beginn seiner Tagung vorzulegen ist;

5. *billigt* den Entwurf des Arbeitsprogramms für den Elften Kongress und die damit zusammenhängende Dokumentation;

6. *wiederholt* ihren in ihrer Resolution 58/138 enthaltenen Beschluss, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Elften Kongresses an den drei letzten Kongresstagen stattfinden wird, damit sich die Staats- und Regierungschefs beziehungs-

²² A/59/164.

²³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

²⁴ Resolution 46/152, Anlage.

²⁵ Resolution 56/261, Anlage.

²⁶ E/CN.15/2004/11.

²⁷ A/CONF.203/PM.1 und Corr.1.

²⁸ Siehe A/CONF.203/RPM.1/1, A/CONF.203/RPM.2/1, A/CONF.203/RPM.3/1 und Corr.1 und A/CONF.203/RPM.4/1.

weise die Minister auf die wichtigsten Sachgegenstände auf der Kongresstagesordnung konzentrieren können;

7. *unterstreicht*, wie wichtig die während des Elften Kongresses stattfindenden Fachtagungen sind, und bittet die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und andere in Betracht kommende Stellen, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege bei den Vorbereitungen für die Fachtagungen, namentlich auch bei der Erstellung und Verbreitung des einschlägigen Hintergrundmaterials, finanzielle, organisatorische und technische Unterstützung zu gewähren;

8. *bittet* die Geberländer, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um ihre uneingeschränkte Mitwirkung an den Fachtagungen sicherzustellen, und legt den Staaten, anderen in Betracht kommenden Stellen und dem Generalsekretär nahe, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sich die Fachtagungen auf die jeweiligen Themen konzentrieren und praktische Ergebnisse erzielen, die zu Ideen für die technische Zusammenarbeit sowie zu Projekten und Dokumenten führen, die zur Förderung der bilateralen und multilateralen Anstrengungen auf dem Gebiet der technischen Hilfe bei der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege dienen;

9. *erneuert ihre Einladung* an die Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Elften Kongress über ihre Aktivitäten zur Durchführung der Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts²⁵ zu unterrichten, um Anleitungen zur Formulierung von Rechtsvorschriften, Politiken und Programmen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene zu geben, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, diese Informationen zusammenzustellen und einen dem Elften Kongress zur Behandlung vorzulegenden Bericht zu diesem Thema zu erstellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder am Elften Kongress zu gewährleisten;

11. *ermutigt* die Regierungen, den Elften Kongress frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln vorzubereiten, so auch gegebenenfalls durch die Schaffung nationaler Vorbereitungsausschüsse, mit dem Ziel, zu einer gezielten und produktiven Erörterung der Themen beizutragen und an der Organisation und der Abhaltung der Fachtagungen aktiv mitzuwirken, indem sie nationale Positionspapiere zu den verschiedenen Sachgegenständen auf der Tagesordnung vorlegen und Beiträge aus dem Hochschulbereich und aus den in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institutionen fördern;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten *erneut*, auf dem Elften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, bei-

spielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- und andere Minister, und sich aktiv an dem Tagungsteil auf hoher Ebene zu beteiligen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Veranstaltung von Nebentagungen der am Elften Kongress teilnehmenden nichtstaatlichen und berufsständischen Organisationen sowie von Treffen von Berufs- und geografischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vertreter aus Lehre und Forschung zur Teilnahme an dem Kongress zu bewegen;

14. *legt* den zuständigen Sonderorganisationen und den Programmen des Systems der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *nahe*, bei den Vorbereitungen für den Elften Kongress mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für ein breit angelegtes, wirksames Programm zur Information der Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für den Elften Kongress, den Kongress selbst, die Folgemaßnahmen und die Umsetzung seiner Empfehlungen zu sorgen;

16. *begrüßt* die durch den Generalsekretär erfolgte Ernennung eines Generalsekretärs und eines Exekutivsekretärs des Elften Kongresses, die ihre Aufgaben nach der Geschäftsordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege wahrnehmen werden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, eine Übersicht über den Stand der Kriminalität und der Strafrechtspflege in der ganzen Welt zu erstellen und diese im Einklang mit der bisherigen Praxis auf dem Elften Kongress zu präsentieren;

18. *fordert* den Elften Kongress *auf*, konkrete Vorschläge für weitere Folgemaßnahmen und weiteres Tätigwerden zu formulieren, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Korruption sowie der damit zusammenhängenden Maßnahmen der technischen Hilfe;

19. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer vierzehnten Tagung die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Elften Kongresses vorrangig zu behandeln, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat geeignete Folgemaßnahmen zu empfehlen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege darüber Bericht zu erstatten.